

Kleine Anfrage 161

der Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Verteilung der Mittel aus der Theater- und Orchesterförderung

Entsprechend § 5 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes fördert das Land ein Theater- und Konzertangebot in Gemeinden, die eine Spielstätte ohne eigenes Ensemble kontinuierlich betreiben oder in deren Auftrag eine Spielstätte kontinuierlich betrieben wird. Diese Mittel werden entsprechend der FAG-Förderungsverordnung (FAGFV) nach Antragsstellung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) verteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird der Begriff „Spielstätte ohne eigenes Ensemble“ ausgelegt? Müssen mehrere Veranstaltungen pro Jahr angeboten werden, um als kontinuierlich betriebene Spielstätte zu gelten oder genügt eine jährliche Veranstaltung, um dieses Kriterium zu erfüllen?
2. Welche Kommunen wurden für welche Spielstätten ohne eigenes Ensemble in welcher Höhe seit Inkrafttreten der Theater- und Orchesterförderung im FAG im Jahre 2012 gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Kommunen).